

Eröffnung der Sitzung durch den/die Altersvorsitzende/n**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.09.2014	Jugendhilfeausschuss

Da es sich bei dem Jugendhilfeausschuss um ein „permanentes Verfassungsorgan“ handelt, besteht er so lange und bleiben seine Mitglieder nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis sich ein neuer Jugendhilfeausschuss konstituiert hat. Zur konstituierenden Sitzung lädt daher der bisherige Vorsitzende ein.

Die Sitzungsleitung übernimmt bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden das lebensälteste Ratsmitglied unter den Ausschussmitgliedern.